

## Beschluss des Landrats vom 28.05.2026

Nr. 1778

### **12. Änderung des Bildungsgesetzes – Neuregelung des kantonalen Schuldienstes für die schulpsychologische Abklärung und Beratung von Schülerinnen und Schülern** 2026/3473; Protokoll: gs

Mit der vorliegenden Änderung des Bildungsgesetzes soll der Schulpsychologische Dienst (SPD) ab August 2026 als alleiniger Dienst für die schulpsychologische Abklärung und Beratung von Schülerinnen und Schülern festgelegt werden, erklärt Kommissionspräsidentin **Anna-Tina Groelly** (Grüne). Bisher war der SPD gemeinsam mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) zuständig. Seit 2023 wurden aber die Leistungen der KJP als schulischer Dienst nicht mehr über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) finanziert – und sowohl bei der KJP als auch beim SPD nahmen die Fallzahlen stark zu. 2024 kündigte die KJP an, die Leistungen als schulischer Dienst aufgrund fehlender Ressourcen nicht mehr erbringen zu können. Der SPD wird darum rund 740 zusätzliche Fälle pro Jahr betreuen, wofür fünf zusätzliche Vollzeitstellen benötigt werden. Für psychiatrische (medizinische) Diagnosen bleibt weiterhin die KJP zuständig. Damit die Grundversorgung der Schülerinnen und Schüler gewährleistet bleibt, legte der Regierungsrat eine Übergangslösung bis zur vorliegenden Neuregelung fest.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Aus Sicht der BSKS trägt die Gesetzesänderung zu einer Klärung der Zuständigkeiten zwischen SPD und KJP bei. Wichtig erscheint dabei eine gute Koordination zwischen den beiden Diensten. Die Kommission würdigte zudem die grosse Arbeit des SPD, um die zusätzlichen Fälle bewältigen zu können. Nach Einschätzung der Kommission wird diese Herausforderung gut gemeistert. Die Kommission nahm aber auch zur Kenntnis, dass die Wartezeiten beim SPD je nach Fragestellung aktuell lang sind und bis zu vier Monate betragen können. Der SPD liegt bei der Versorgungsdichte mit aktuell über 2'000 Fällen pro Vollzeitstelle deutlich über der nationalen Empfehlung von 1'500 Fällen. Entsprechend wird es mittelfristig wohl weitere Stellen brauchen.

Die Kommission nahm am Gesetzestext keine Änderungen vor und beantragt mit 9:0 Stimmen ohne Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Erste Lesung Bildungsgesetz gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

---